

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Anastasius Freylinghausen an August Hermann Francke.

Freylinghausen, Johann Anastasius

Glauchau (Halle (Saale)), 16.11.1709

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 241 : 9

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Liebenswürdigster Herr Professor,
In Liebe hochz. Gel. Vater,

Wie die jüngst verfaßte Skizze von dem Vorhien
Sagen laute ist und sehr eingetragt gar herzlich.
Die Freude in sonderbarer Freude und Vergnügen
gemischt. Gott sey Segensvoll, der sich so heimlich
vermischt, und die süßesten Sinne Segens mit
immer herrlicher und klärer erkennen läßt.
Er überfülle Sie denn ferner damit ut divina
benedictione onustus ad nos revertaris. Denn es
ohne sonderbare Beförderung geschehen, so erwünschen
wir die continuation von dem argumeto
des vorigen Briefes in noch einem andern zu lesen.
Es muß, so gewunden wir uns gern, bis wir nach
dem stillen Gottes niemande wieder sehen und sprechen
werden. Aber 2 Briefen zugesagt trauerte mich, daß
ich in mir sehr müde aber erquickt und lichter Gemut
mühsamer ward, das heißt Cruz. In demselben

bestünde ich mich auch, ich wil sagen, daß ich mich
meiner besten, Befahrung, mich auch immer
trage. Herr D. Richter und Herr Ruyland haben
ich bestes gesehen, können und gethanen jedoch
denn, mich ansehnend, Gemüth, nicht zu haben,
es sey denn, daß ein Buchhändler in der
Ober-Kammer fürnehmlich genommen werde, erst
für beyderseits einen Jahr & acht in Leipzig
verweilenden haben, Ich habe Herr D. Haffner
auch wegen zu mir bitten lassen. Dafern der
selbe auch dieser Meinung ist, werde ich wol
abermal in diesen Jahren Apfel bringen
und eine kleine Besetzung nach Leipzig thun
müssen. Sie tragen auch diese geringe Verluste
dem Herrn in ihrem Gehalt mit vor, weil er
unverhulst schon vorher. Nicht was verfahren
kann. Herr R. Wibel ist indes gute Wb. auf

gefind, und arbeitet für sich und beider.
Auf glauben wir, daß der Herr Richter
sich doch ohne die eigentlichen Ursachen nicht
werden werden, sondern irgend angelegter Um-
stände, so bald es sein kann, wieder zu uns kommen
wenn der Herr Richter. Dessen in der Aufseher
so jammere, Trübsal und Leid ist nun auf uns,
mal kommen zu einem folgendem. Sind nun
es sind wir auf dem dem letzten Jahre
auf den Thronen einmal selbst. Wir es gesehen
überliefert man Gott. Der Ehre ist vielfältig
bei ihm gesehen, da er ihm andernmal
von ihm eingegangen, hat er ihm weggenommen:
Soll ich nicht confiteri? Man hat ihn und die
nach vielfältiger Bemerkung für die besten
Linsen & conditionen nicht gewirkt, i. d. d. d.
der Gemeinde das Ansehen, so ist es mit seiner

in'st. Leben gegeben, öffentlich per Schaden
von der Conful Stelle abtreten lassen. 2) daß
er auch in Gegenwart Jenerer Stadt. Bürger
aus der Gemeinde seine Anrede über sein
bissh. Leben befrüchten sollte. Er ist zu hoch
stillig gewesen, und hat demnach mehr
Gruß mir entgegen, als das er that, was
sich gegeben. Nimmt dann Herr und
seiner Gnade mehr solch. Gruß an alle
seine Gönner und Gönner anzufragen,
verbleibe.

Mein Lieber Herr Herr

H. R. v. L. v. v.
1704.

Der Herr Herr
H. R. v. L. v. v.